

Laibacher Zeitung.



Nr. 130.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 9. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 23. Mai 1871

betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die im Landwehrverbande stehenden Personen, welche in Folge der auf Befehl des Kaisers angeordneten Einberufung und Mobilmachung (§ 2 des L. W. G. vom 13. Mai 1869, Z. 68, R. G. Bl.) in activer Dienstleistung stehen, sind in Strafsachen nach den militärischen Gesetzen zu behandeln. Doch finden auf dieselben jene Bestimmungen keine Anwendung, welche eine Schmälerung der bürgerlichen Rechts- und Handlungsfähigkeit oder eine Verlängerung der gesetzlichen Dienstpflicht androhen. Ferner treffen dieselben im Falle der Verurtheilung wegen nicht militärischer Verbrechen und Vergehen die in dem § 45, lit. b und c, dann in den §§ 50, 54 und 87 des Militärstrafgesetzes angeführten Folgen der in den §§ 45 bis 48, 50 und 87 dieses Gesetzes erwähnten Urtheile nur insoweit und für so lange, als sie auch nach den Civilstrafgesetzen einzutreten hätten.

In gleicher Weise finden die militärischen Gesetze auch auf diejenigen im Landwehrverbande stehenden Personen Anwendung, welche zum Zwecke der Standes- und Evidenzführung und der Verwaltung der Magazinvorräthe (§ 10, Absatz 3, L. W. G.) in activer Dienstleistung stehen oder bei den Landwehrcommanden, der tirolisch-vorarlbergischen Landesvertheidigungsoberbehörde, dem Landwehrobercommando und dem Landesvertheidigungsministerium in bleibender Verwendung sind; auf diejenigen Personen aber, welche zur militärischen Ausbildung, zur periodischen Waffenübung oder zur Controlversammlung einberufen worden sind (§§ 14 bis 16 L. W. G.), nur insoweit, als sie sich auf Militärverbrechen und Militärvergehen beziehen.

Während der Dauer der Unterstellung unter die Militärgerichtsbarkeit sind die im Landwehrverbande stehenden Personen auch den militärischen Disciplinurvorschriften unterworfen.

§ 2. Die Anwendbarkeit der militärischen Gesetze beginnt im Falle der auf Befehl des Kaisers angeordneten Einberufung und Mobilmachung mit dem Tage der Zustellung des Einberufungsbefehles oder der legalen Rundmachung desselben, in allen anderen Fällen mit dem für das Erscheinen des Einberufenen bestimmten Tage.

Die im Landwehrverbande stehenden Personen sind von dem betreffenden Zeitpunkte an auch wegen der vor demselben begangenen Militärverbrechen der Desertion und der Selbstbeschädigung nach den militärischen Gesetzen zu behandeln.

§ 3. Die Officiere der Landwehr unterstehen auch außer den in § 1 und § 2 dieses Gesetzes bezeichneten Fällen in Ansehung der Militärverbrechen und Militärvergehen, falls sie bei der Verübung einer derartigen strafbaren Handlung eine militärische Uniform getragen haben, der Militärgerichtsbarkeit.

Ebenso sind sie zur Zeit, wo sie die militärische Uniform tragen, den militärischen Disciplinurvorschriften unterworfen.

§ 4. Die Militärgerichtsbarkeit in Strafsachen wird über die im Landwehrverbande stehenden Personen in erster Instanz durch Militärgerichte ausgeübt, welche nach den für das stehende Heer geltenden Bestimmungen zu bilden und aus Mitgliedern der Landwehr zusammenzusetzen sind.

Diesen Gerichten steht die Verhängung der nach § 25 des L. W. G. eintretenden Strafe wegen Ungehorsams gegen einen Einberufungsbefehl auch dann zu, wenn dieser Ungehorsam nicht kriegsrechtlich zu behandeln ist.

Die Functionen der Auditore bei diesen Gerichten sind zur Ausübung des Richteramtes befähigten Officieren der Landwehr zu übertragen; ist dies nicht ausführbar, so sind sie Auditoren des nächsten Gerichtes für das stehende Heer oder die Kriegsmarine zuzuweisen.

Den Verhörten des Beschuldigten im Laufe der Untersuchung wohnen außer dem Auditor zwei Officiere der Landwehr als Gerichtszeugen bei.

Die Freiheitsstrafe ist in den für den Civilstand bestehenden Strafanstalten zu vollziehen.

§ 5. Im Falle der auf Befehl des Kaisers erfolgten Einberufung und Mobilmachung (§ 2 L. W. G.) sind zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit erster Instanz über die den mobil gemachten Landwehrabtheilungen angehörigen Personen besondere Militärgerichte auf die im ersten Absatz des § 4 bezeichnete Art zu bilden.

Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 des § 4 finden auch auf diese Gerichte Anwendung.

§ 6. In zweiter und dritter Instanz entscheiden über die unter die Militärgerichtsbarkeit fallenden Strafsachen der dem Landwehrverbande angehörigen Personen die für das stehende Heer und die Kriegsmarine bestehenden Gerichte zweiter und dritter Instanz.

§ 7. Wenn eine im Landwehrverbande stehende Person zur Zeit, als dieselbe der Militärgerichtsbarkeit unterstand, ein Militärverbrechen oder Militärvergehen begangen hat, diese strafbare Handlung aber erst nach dem Austreten aus der Militärgerichtsbarkeit bekannt wurde, so ist gegen diese Person erst, nachdem sie wieder unter die Militärgerichtsbarkeit getreten ist (§ 2), von den Militärgerichten (§§ 4 und 5) zu verfahren.

§ 8. Wegen strafbarer Handlungen, welche nicht zu den Militärverbrechen oder Militärvergehen gehören und von einer im Landwehrverbande stehenden Person zur Zeit, als diese Person in Ansehung dieser Handlungen der Militärgerichtsbarkeit unterstand, begangen, aber erst nach dem Aufhören der Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit bezüglich dieser Handlungen bekannt wurden, ist stets bei den Civilgerichten zu verfahren.

Die Civilgerichte haben hierbei die allgemeinen Strafgesetze, sofern dieselben nicht strenger sind als die militärischen Strafgesetze, außerdem aber diese Gesetze anzuwenden.

§ 9. Wenn eine im Landwehrverbande stehende Person vor dem Zeitpunkte, in welchem sie unter die Militärgerichtsbarkeit kommt, eine strafbare Handlung begangen hat, so steht das Strafverfahren (den im § 2, Abs. 2 vorgesehenen Fall ausgenommen) den Civilgerichten zu.

§ 10. Trifft eine zur Zuständigkeit der Civilgerichte gehörige strafbare Handlung eines im Landwehrverbande stehenden mit einer strafbaren Handlung desselben zusammen, welche zur Zuständigkeit der Militärgerichte gehört, so hat das wegen der letzteren Handlung vor dem Militärgerichte durchzuführende Verfahren dem zur Zuständigkeit des Civilgerichtes gehörigen vorzugehen, wenn nicht das unter die Civilgerichtsbarkeit fallende Verbrechen mit der Todes- oder lebenslangen Kerkerstrafe, die vom Militärgerichte abzuurtheilende Handlung dagegen mit einer milderen Strafe bedroht ist. Wird der Beschuldigte sowohl von dem Civil-, als von dem Militärstrafgerichte einer strafbaren Handlung schuldig erklärt, so hat dasjenige dieser beiden Strafgerichte, welches das spätere Strafurtheil fällt, bei Bemessung der Strafe auf die dem Schuldigen durch das frühere Erkenntnis zuerkannte Strafe angemessene Rücksicht zu nehmen. Jene Strafe, auf welche zuerst erkannt wurde, ist zuerst zu vollziehen.

§ 11. In den Fällen der §§. 9 und 10 kann zur Durchführung des zur Zuständigkeit eines Civilgerichtes gehörigen Strafverfahrens nach Vorschrift der allgemeinen Strafproceßordnung ein anderes Civilgericht delegirt werden.

§ 12. Bei einer auf Befehl des Kaisers erfolgten Einberufung und Mobilmachung sind die Strafproceße, welche bei den nach § 4 bestellten Militärgerichten anhängig sind, bei denselben zu Ende zu führen.

Wenn dagegen die nach § 5 bestellten Militärgerichte ihre Thätigkeit einstellen, gehen die bei ihnen anhängigen Strafsachen, so weit sie überhaupt von Militärgerichten weiterzuführen sind, an die im § 4 bezeichneten Gerichte über.

§ 13. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausdehnung des bei einem Civilgerichte stattfindenden standgerichtlichen Verfahrens auf Militärpersonen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 14. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten unterstehen die im Landwehrverbande stehenden Personen den allgemeinen Gesetzen und den Civilgerichten.

§ 15. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Rundmachung in Wirksamkeit; an demselben Tage tritt die kaiserliche Verordnung vom 8. Mai 1870, R. G. Bl. Nr. 72, außer Kraft.

§ 16. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden die Minister der Justiz und der Landesvertheidigung beauftragt, welche sich mit dem Reichskriegsministerium,

so weit dessen Wirkungskreis berührt ist, ins Einvernehmen zu setzen haben.

Schönbrunn, am 23. Mai 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Scholl m. p. Habietinek m. p.

Am 6. Juni 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 45 das Gesetz vom 23. Mai 1871, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr.

(Wr. Ztg. Nr. 142 vom 6. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 8. Juni.

Aus Prag, 6. Juni, wird der „Presse“ telegraphirt: Graf Hohenwart sagte den czechischen Unterhändlern, kein Staatsmann Oesterreichs könne so weit gehen, wie die Czechen wollen. Die Altzechen versichern, daß sie einen Ausgleich nicht billiger machen können wie die Jungzechen. Ein Wiener Brief in der „Prager Zeitung“ erklärt, im Kaiserwort liege die Bürgschaft, daß die Regierung bei keinem ihrer Schritte den Boden der Verfassung verlassen könne. Das Schreiben weist darauf hin, daß die Intentionen der Krone und die Reichsraths-Bestrebungen sich auf demselben Boden bewegen, der alle im Reichsrathe befindlichen Parteien vereine.

Dem „Ungarischen Lloyd“ wird von einem Deputirten des Karlsruher Congresses, welcher die Nachricht aus bewährter Quelle erhalten haben will, geschrieben, daß in Belgrad vor 14 Tagen ein Attentat auf den Fürsten Milan versucht worden sei. Beim Hingange aus dem Theater sei eine Bombe geplatzt, jedoch zu früh, so daß kein Schaden angerichtet worden. Die Sache werde in officiellen Kreisen todtschwiegen, sei aber nichtsdestoweniger wahr. Viele Personen seien in Untersuchung gezogen worden.

Seit Samstag ist eine ungeheure, auf mehr als 400,000 Köpfe geschätzte Menschenmenge wieder nach Paris zurückgekehrt. Es herrscht vollständige Ruhe. Auch die drei Chefs des Hauses Rothschild sind zurückgekommen.

Die „Vérité“ zeigt an, daß die auf Ende Juni anberaumten Ergänzungswahlen für die National-Versammlung in Paris nicht stattfinden werden, da die Regierung der Ansicht sei, daß bis zu diesem Zeitpunkte die wahre Bevölkerung von Paris noch nicht zurückgekehrt sein werde.

Nach aus Versailles in Berlin eingelangten Nachrichten erließ die Regierung ein Circular an die Präfecten und Maires, auf ein von London aus signifizirtes Manifest Napoleons an das französische Volk zu invigiliren, beziehungsweise dasselbe zu confisciren. Man schreibt der „Kreuzzeitung“ aus Versailles: „Glauben Sie mir, die Revolution ist noch nicht in ihrer letzten Phase. Frankreich ist zu neuen Krisen verurtheilt; abermalige Zuckungen sind unvermeidlich. Die Säbel der politischen Generale rühren sich in ihren Scheiden.“ Unter den Pariser Insurgenten spielten außer dem ungarischen Israeliten Fränkel noch vier Deutsche Rollen: Eichenlaub, Oberst des 88. Bataillons; Herzfeld, Director der Ambulanzen; Thaler, Untergraber des Forts Bicêtre, und Zengerle, Chirurgus.

Gutzot hat ein Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung, Grévy, gerichtet, worin er die Ungeheuerlichkeit des Fehlers aneinandersetzt, voreilig die Regierungsfrage entscheiden zu wollen.

Das dritte preussische Corps, das ursprünglich zur Occupation der Champagne bestimmt war, ist seit 5. d. von Rheims und Troyes auf dem Rückmarsch nach Preußen; Zusagen Frankreichs bezüglich vortheilhafter und coulanter Ratenzahlungen der Kriegsschuld bewirken mehr forcirte Rückmärsche.

Aus München wird gemeldet, daß König Ludwig aus Rücksicht auf die gegenwärtigen kirchlichen Differenzen entschieden nicht an der Frohnleichnam-Procession theilnehmen werde.

In München verlangt die Gelehrten-Conferenz der Altkatholiken unter Anderm die staatliche Anerkennung und die gleichen verfassungsmäßigen Rechte wie die Katholiken. Es steht die Ueberlassung einer Kirche durch den Magistrat an die Altkatholiken in Aussicht.

Die Gerüchte von der bevorstehenden Verlobung des Königs von Baiern mit der Großfürstin Maria Alexandrowna (Tochter des Czaren) erhalten dadurch Nahrung, daß auch Lectere zu dem anlässlich des Besuches des Czaren in Aussicht genommenen Stuttgarter Hoffeste kommen soll, welches also einen doppelten Charakter erhalten dürfte.

In Genua eingetroffene Reisende aus Caprera melden, daß Garibaldi in Folge des Ausganges der französischen Insurrection melancholisch und menschenscheu geworden sei. Garibaldi führt, an heftiger Gicht leidend, ein Einsiedlerleben, mit Vorliebe von seinem „baldigen Tode“ sprechend.

Aus Florenz, 4. Juni wird der „Tr. Z.“ geschrieben: Wir sind in der Lage, gestützt auf authentische Informationen, die in Wiener Blättern enthaltene Nachricht von der bevorstehenden Abdankung des Königs als allen und jeden Grundes entbehrend zu bezeichnen. Ebenso verdient die Nachricht von Rüstungen und Befestigungen an der französischen Grenze auch nicht die geringste Beachtung. Die Beziehungen zwischen der französischen und der italienischen Regierung sind die besten und nicht der geringste Grund für Italien vorhanden, über die Haltung Frankreichs in der römischen Frage besorgt zu sein. Wie wir mit Vergnügen entnehmen, hat die österreichische Regierung ihrer Gesandtschaft in Florenz die Weisung erteilt, nach erfolgter Verlegung der Hauptstadt, also noch im Laufe des künftigen Monats, wenigstens theilweise nach Rom zu übersiedeln und alle Zweifel über die Stellung der österreichischen Regierung Italien und der römischen Frage gegenüber zu beheben. Diese Haltung der österreichischen Regierung, welcher mehrere andere Mächte und namentlich Deutschland und England folgen werden, ist um so lobenswerther, als sonst die clericale Partei aus der Abwesenheit der Vertreter fremder Mächte in Rom sogleich Capital geschlagen und dieselbe für eine Art Protestes gegen die Besitznahme Roms ausgegeben haben würde.

Die rumänischen Kammern wurden am 4. d. durch den Fürsten mit einer Thronrede eröffnet, welche enthusiastisch aufgenommen wurde. Die Thronrede kündigt folgende Regierungsvorlagen an: ein Anleihegesetz zur Tilgung der schwebenden Schulden; das Budget für 1871 und 1872; ein Communalgesetz, den Entwurf zum Anschlusse der Eisenbahn an Ungarn; die Modificirung der Heeresorganisation, Unterrichtsgesetze etc.

Aus Petersburg wird gemeldet: Das Project einer Reise des Kaisers von Deutschland nach Petersburg ist bereits festgestellt. Die Ankunft desselben findet im Spätsommer statt, bei welcher Gelegenheit der Kaiser den großartigen Lagerübungen der russischen Gardetruppen in Krasnoje-Selo anwohnen wird. Die Ankunft des Generals Ignatieff wird demnächst erwartet.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 6. Juni.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Haus ist in allen Räumen überfüllt.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Hohenwart, Freiherr v. Holzgethan, Dr. Jireček, Dr. Habietinek, Generalmajor Freiherr v. Scholl, Dr. Schaeffle, Dr. v. Grocholski.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident bringt dem Hause zur Kenntniß, daß die Abgeordneten Dr. Gustav Groß und F. Tomischitz ihre Mandate niedergelegt haben.

Abg. Leeder entschuldigt sein Ausbleiben.

Mehrere eingelangte Gesekentwürfe gelangen zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesekentwurfes, betreffend die Regelung des Schubwesens. Derselbe wird dem Gendarmerie-Ausschusse zugewiesen.

Die Regierungsvorlage über die Aufnahme eines Lotterie-Anlehens der Landeshauptstadt Innsbruck gelangt in erster Lesung an den Finanzausschuß.

Der Antrag des Abg. Grafen Attems und Genossen, betreffend den Gesekentwurf über die Steuerbefreiungen für die Eisenbahnlinsen St. Pölten-Ebenfurth bis an die ungarische Grenze mit einer Abzweigung von Ebenfurth nach Wien, dann für die Linien von Taus über Tabor nach Pardubitz wird einem Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen.

Abg. Dr. v. Prestel leitet hierauf Namens des Finanzausschusses die Verhandlungen über den Staatsvoranschlag pro 1871 ein.

Hierauf ergreift Se. Excellenz der Herr Finanzminister das Wort zur Erläuterung des Budgets.

Indem wir uns vorbehalten, den Wortlaut dieser Ausführungen nachzutragen, mag vorläufig nur erwähnt sein, daß der Finanzminister zunächst bedauert, daß die Regierungsvorlagen nur theilweise berücksichtigt wurden, indem sich der Finanzausschuß nur auf die erste der drei genannten Vorlagen beziehe. Ueber das Schicksal der beiden anderen sei nichts bekannt, es sei aber wegen des Zusammenhanges die Thatsache der getrennten Behandlung lebhaft zu bedauern.

Nach einer kurzen Replik von Seite des Berichterstatters wird die Generaldebatte eröffnet. Gegen den Antrag des Finanzausschusses sind als Redner eingetragen die Abgeordneten F. Groß, Dr. Giskra, Dr. Mayerhofer, Dr. Rechbauer, Skene.

Für den Antrag: Dr. Smolka, Dr. Weigel, Plesner, Kovacs, R. v. Chlumetz, Dr. Ginzel, Baron Pascolini, Dr. Delz, Baron Ch. Roß.

Dr. Franz Groß: Die Lage, in der wir uns heute befinden, ist eine ernste. Die Gefahr für unsere Verfassung war nie größer als eben heute. Wir stehen heute nicht am Anfang, sondern bereits in der Mitte der Reaction. Die erste Periode schloß ab bei Solferino — die zweite bei Königgrätz und — meine Herren, wo die dritte abschließen wird, das weiß ich zwar nicht, das weiß ich aber, daß sie nicht lange dauern werde, denn die Rolle der Schmerzenskinder zu spielen, sind die Deutschen heute am allerwenigsten gesinnt.

Wir stehen heute einem Ministerium gegenüber, welches sich rühmt, das wahre Oesterreichthum erfunden zu haben. Mir scheint es aber, der österreichische Staatsgedanke sei ihm abhanden gekommen. Das Ministerium hat übersehen, daß eine deutsche Dynastie mit deutscher Volkskraft Oesterreich begründet habe, daß deutsches Blut die Länder und Völker zusammengekittet, daß deut-

licher Gewerbefleiß, deutsche Cultur, Capital, Handel und Industrie Oesterreich groß gemacht und Oesterreich als Weltmacht in die Reihe der Weltmächte einführte.

Und in diesem Oesterreich darf man sich heute, ohne sich einer strafgerichtlichen Verfolgung auszuweichen, nicht einmal freuen, wenn Bruderstämme die übermüthig frevelhaften Angriffe des Erbfeindes zurückschlagen. So weit haben wir es in Oesterreich heute gebracht, zu einer Zeit, wo man in allen Staaten diesseits und jenseits des Meeres durch Vereinigung der Kräfte die Macht des Reiches erhöht.

Se. Majestät hat — fährt der Redner fort — bei seinem Regierungsantritt dem österreichischen Staatsgedanken Ausdruck gegeben durch den Wahlspruch „Mit vereinten Kräften.“ Nichtsdestoweniger hat das gegenwärtige Ministerium Sr. Majestät Maßregeln angeordnet, welche die Kräfte nicht vereinen, sondern zersplittern. Als das Ministerium bei seinem Regierungsantritte sein Programm bekannt machte, wurde jeder Oesterreicher mit Kummer erfüllt. Als es aber die Vorlage über die Autonomieerweiterung, die galizische Vorlage u. d. gl. brachte, da konnte man sich wohl der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein gedeihliches Zusammenwirken des Ministeriums und der Volksvertretung nicht möglich sei.

Dieser Ueberzeugung hat das Abgeordnetenhaus mannhafte Ausdruck gegeben und an die Weisheit Sr. Majestät appellirt. Die Adresse hatte den erwarteten Erfolg nicht. Hiemit bleibt der Volksvertretung nur das drastische Mittel übrig, der Regierung die Mittel zu verweigern, die sie braucht zur Realisirung ihrer Absichten.

Ich stelle daher folgenden Antrag: „In Erwägung, daß ein einheitliches Zusammenwirken der Regierung und der Mehrheit der Volksvertreter unabwendbare Bedingung sei, daß die bisherigen Acte der Regierung die Zustimmung des Abgeordnetenhauses nicht theilen, daß die Regierung ungeachtet dessen verbleibt, ohne an die Wählerschaft zu appelliren;

in Erwägung, daß die nunmehr offen zu Tage getretenen Tendenzen der Regierung die Schwächung der Centralgewalt und schließliche Auflösung der parlamentarischen Gesamtvertretung und damit die Voderung und Vernichtung der Einheit und Macht des Reiches herbeizuführen geeignet sein könnten;

in Erwägung, daß es das Abgeordnetenhaus mit seiner unwandelbaren Treue für die A. H. Dynastie und seiner Verantwortlichkeit der Bevölkerung gegenüber für unvereinbar hält, einem Ministerium, welches solche Ziele verfolgt, die Mittel hierzu zu bewilligen, beschließt das Abgeordnetenhaus, es sei in die Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag pro 1871 nicht einzugehen.“

Nach einer kurzen Rede des Abg. Dr. Smolka ergreift um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Dr. Giskra das Wort, um nach Kennzeichnung der Situation die Argumente zu besprechen, welche gegen den Uebergang zur Tagesordnung aufgeworfen wurden. Der Redner erachtet die Auflösung der Kammer und den Appell an die Wähler für den richtigen Weg zur endgiltigen Austragung der Verfassungswirren.

(Schluß folgt.)

Feuiflön.

Der Einnehmer von Modane.

Novelle.
(Fortsetzung.)

4.

Es gibt wenige Menschen von Herz, die nicht einmal in ihrem Leben jene Leere und jene Sehnsucht kennen gelernt haben, welche auf die Abreise eines heißgeliebten Wesens folgt und die länger oder kürzer anhält, je nach der Fähigkeit eines Jeden, zu fühlen und den Schmerz zu ertragen.

Michel lernte diese Empfindungen in ihrer ganzen Ausdehnung und Heftigkeit kennen. Diese Tage, die man vergeblich abzukürzen sucht, indem man sie spät beginnt; die Lectüre, die man mit den Augen verfolgt, während der Geist nicht eine einzige Idee in sich aufnimmt; diese Spaziergänge ohne Ziel, wo man in gerader Linie rastlos vorwärts strebt, von einem fixen Gedanken getragen, und wo man, plötzlich zur Wirklichkeit zurückgekehrt, erstaunt ist, sich so fern von seinem Ausgangspunkte zu finden, nicht wissend, wie man so weit gekommen; diese Träume, in welchen man sich alle Phasen der Tage des Glückes, welche man soeben erlebt, zuruckruft, wo man sich die nämlichen Gespräche in Gedanken wiederholt, dieselben Scenen wiederholt und die Einbildungskraft sie mit einer Lebhaftigkeit ausmaßt, daß man aus einem Traume zu erwachen glaubt, wenn man sich in seinem einsamen Zimmer wiederfindet; diese Nächte, wo man sich hundert- und hundertmal auf den glühenden Bettlächern hin- und herwirft, einen Schlämer herbeirufend, der nicht kommen will, wo man Alles in einem düstern Lichte sieht, die Trennung länger, das

Vergessenwerden in der Zukunft, den Tod vielleicht fürchtet, der diese Abwesenheit, von der man schon so grausam leidet, da man sie für vorübergehend hält, zu einer ewigen machen wird!

Michel machte alle diese Phasen durch, und zwar mit einer Verschärfung der Pein wegen des gänzlichen Mangels jeder Hoffnung, die gewöhnlich in solchen Prüfungen aufrechterhält. Bei jeder anderen Trennung gibt es doch in der Tiefe der Nebel und Schatten des gegenwärtigen Schmerzes einen lichten Punkt, welcher die Rückkehr oder Wiedervereinigung ist; man wird ein, zwei Jahre vielleicht warten, aber endlich wird ein Tag anbrechen, eine Sonne leuchten, in deren Strahlen man sie widersehen wird; man wird von Neuem den Druck dieser geliebten Hand fühlen, man wird sich wieder unter dem Zauber dieser Stimme, unter dem Blick dieser Augen in dieser ganzen Atmosphäre wiederfinden, deren Entbehrung unser Herz so öde und freudenleer gemacht. Aber dieser lichte Punkt existirte nicht für den armen Michel. Die Umstände, welche Madame Clerevaux nach Feuiflön, in dieses öde, wenig besuchte Land geführt hatten, sollten aller Wahrscheinlichkeit nach niemals wiederkehren. Die drei Monate, die ihr Bruder in dieser Garnison zuzubringen hatte, näherten sich ihrem Ende, dann werde er Savoyen verlassen, und nichts würde die Schwester in diese wilde Gegend zurückführen. Sie würde fortfahren, in Paris zu leben, in dem ihr natürlichen Kreise, bei den Festen und Zusammenkünften einer eleganten und exklusiven Gesellschaft zu glänzen, und nichts wäre so extravagant, als die Vorstellung, sie nochmals im Schatten der knorrigen Fichten sitzen zu sehen, die ihnen so oft bei ihren Gesprächen Schutz gewährt hatten.

Auch ein anderer Grund machte den Schmerz Michels noch einschneidender und ließ ihn noch tiefer in

sein Herz eindringen, es war der Contrast zwischen dieser kurzen Episode seines Lebens mit dem, was derselben vorangegangen und was ihr folgen sollte. Vorher ein, jedes Reizes und jeder Anregung entbehrendes Leben, eine Art flacher und grauer Existenz, in welcher ein Tag sich hindehnte wie der andere, alle einander so ähnlich, daß diese Ähnlichkeit sie mit einander vermengte und das Jahr abzukürzen schien. Plötzlich ein helles Licht, das den Nebel durchbricht; Heiterkeit, Leben, der Austausch neuer Ideen, neu sich eröffnende Gesichtsfelder, ein Blick auf die Welt der Lebenden geworfen, ein Anknüpfen an ihre Feste und Herrlichkeiten, alle Fähigkeiten des Geistes in einer geistreichen und an Ideen reichen Gesellschaft in's Spiel gezogen. Endlich mehr als all das, die Erscheinung eines lebhaften und absorbirenden Gefühls, das ihn aus sich selbst herausgerissen und seinen Geist von den Fesseln der Apathie, in welchen er vegetirte, befreit hatte, um ein anderes, leidenschaftliches, zu gefallen strebendes, mit einem Worte lebendes Wesen aus ihm zu machen. Und nun nach einem Traum von einigen Wochen, von der Höhe dieser süßen und glänzenden Illusion wieder auf den harten Boden der Wirklichkeit zurückzufallen und sich als den untergeordneten Beamten wiederzufinden, der zu einer geisttödtenden Arbeit, einer Gesellschaft ohne Bildung, zur Existenz einer an ihrem Felsen klebenden Auster verurtheilt war!

Wenn ein Kind, das in einem Bergwerke geboren und aufgewachsen, sich ein anziehendes und sehnfüchsvolles Bild von den Bäumen, den Blumen, der Sonne macht, so kann diese Empfindung mit der Intensität des Schmerzes nicht verglichen werden, den es empfinden wird, wenn es nach einem kurzen Aufenthalt in diesen lachenden und offenen Ebenen in die Eingeweide der Erde zurückkehren muß, mit der Gewißheit, verurtheilt zu sein, sie niemals wieder zu sehen!

Der Arbeiter-Excess in Graz.

Graz, 6. Juni. Graz hatte gestern wieder einmal einen Arbeiterrummel. Wir sind in der Lage, über die beklagenswerthen Ausschreitungen eines kleinen Theiles unserer Arbeiterschaft, sowie über die Veranlassung zu denselben die folgenden Einzelheiten zu berichten.

Der hiesige Arbeiterbildungsverein „Vorwärts“ wurde im Juli v. J. wegen Ueberschreitung der Statuten behördlich aufgelöst, doch wurde die Wiederconstituierung des Vereines am 11. September v. J. über wiederholtes Einschreiten mit der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß der Verein sich jeder politischen Thätigkeit zu enthalten habe und überhaupt nur als nichtpolitischer Verein zu betrachten sei. — Nichtsdestoweniger begann der Verein in mehreren Versammlungen abermals Politik zu treiben. Namentlich war dies in einer am 14. März d. J. stattgehabten Versammlung der Fall. In dieser Versammlung wurde auch der Antrag eines Arbeiters auf Einführung des Turnunterrichtes heftig bekämpft, dagegen aber der Antrag, man solle, statt den Turnunterricht einzuführen, lieber Schießübungen pflegen, „um treffen zu lernen“ — angenommen.

Kurze Zeit nach dieser Versammlung sandte der Verein anlässlich eines Arbeiterfahnesteges ein im Sinne der „Internationale“ verfaßtes Begrüßungstelegramm nach Klagenfurt, welches lautete: „Schaat Euch um das rothe Banner“ und andere Apostrophen, in welchen die Behörde schließlich die Aufforderung zu ungeleglichen Handlungen, ja zu Gewaltthätigkeiten erblickte und in Folge dessen sich gedrungen fühlen mußte, die Auflösung des Arbeiterbildungsvereines „Vorwärts“ zu verfügen.

In Folge dieser Verfügung nun kam es gestern Abends zu bedauernswerthen Ausschreitungen. Es versammelten sich mehrere hundert Arbeiter vor dem behördlich abgesperrten Vereinslocale (in der ehemaligen Waisenhauskaserne) und zogen gegen 9 Uhr in geordneten Reihen und die „Marfaislaise“ singend, unter Hurrarufen in die Stadt. Es mögen ihrer an 400 Köpfe gewesen sein. Bei der Dreifaltigkeitssäule (in der Sackstraße) angelangt, trieben dieselben eine Anzahl Personen, welche daselbst ihre Andacht verrichteten, auseinander und setzten sodann ihren Marsch durch die Herrngasse und Ringstraße zur k. k. Burg fort.

Hier stießen die Arbeiter auf Beamte der Sicherheitsbehörde, welche dieselben nachdrücklich zum Auseinandergehen aufforderten. Da die Arbeiter aber selbst nach den energischsten Mahnungen und dem Hinweis auf die Folgen solcher Ausschreitungen nicht Folge leisteten, ja sich sogar den Eintritt in's Innere der k. k. Burg zu zwingen wollten, wurde endlich zur Räumung des Platzes vor dem Burghore geschritten, wobei die Sicherheitswache von der k. k. Militär-Burgwache kräftig unterstützt wurde.

Der Platz wurde gesäubert, mehrere Arbeiter, die sich gegen das k. k. Militär und die Organe der Sicherheitswache renitent benommen hatten und die Masse zum Widerstande haranguirten, wurden verhaftet und gegen 11 Uhr Nachts war die Ruhe völlig wieder hergestellt. Zu bemerken ist noch, daß während des Excesses zwei Schüsse, und zwar, nach genauen Erhebungen, nicht vom Militär — abgefeuert wurden.

Aus Paris.

Paris, 29. Mai. Vive Paris! ist der Seufzer aus der Brust der gesamten Bevölkerung, welche zum

Ähnlicher Art waren die Empfindungen, mit welchen Michel Dubourg den zwischen diesen Felsen glühendheißen Sommer, einen Herbst, dessen Reiz und Pracht er unbeachtet an sich vorübergehen ließ, und einen endlosen Winter mit seinen langen Abenden und düstern Tagen durchlebte, an welchen es ihm nicht einmal vergönnt war, Spaziergänge zu machen und seinem Schmerz einen andern Schauplatz zu geben.

Nichts konnte der Traurigkeit dieser Winterabende gleichkommen. Michel saß in dem Zimmer seiner Mutter, mit einem Buche in der Hand, das er oft schon in einigen Minuten welegte, oder er behielt es vor sich, vergaß aber die Blätter umzuwenden; oft ließ er auch diesen Schein von Beschäftigung fahren und die Augen auf die helle Flamme des Fichtenzapfenfeuers geheftet, versank er, ohne sich ferneren Zwang anzuthun, in sein dumpfes Hinbrüten. So konnte er ganze Stunden lang bleiben ohne zu sprechen, nur hie und da eine Bemerkung mit seiner Mutter austauschend, bis die Stunde kam, wo er sich zurückziehen konnte. Seine Mutter, die über ihre Arbeit gebeugt da saß, hatte aufgehört, ihn mit ihrer gewohnten Sorgfalt zu beobachten; es war schon so lange, seit sie auf diesem düstern, entnuthigten Gesichte keine Veränderung bemerkt hatte; und sie fürchtete, wenn sie ihn ansah, die Unruhe zu verrathen, welche er ihrem mütterlichen Herzen verursachte.

Nur verstohlen, wenn sie sich nicht gesehen glaubte, wagte sie es, diese Stirne zu betrachten, auf der sich schon frühzeitige Runzeln zeichneten, diese Haare, die er wachsen ließ und denen dichte Massen einen noch tieferen Schatten auf sein Gesicht warfen, die Fältchen, welche an den Mundwinkeln hervortraten, und vor allem der Ausdruck tiefer Müdigkeit, der seiner ganzen Physiognomie aufgeprägt war. (Fortsetzung folgt.)

regelmäßigen Verkehr wieder erwacht. Die Bank und die Börse sind wieder eröffnet. Die summarischen Hinrichtungen auf Grund irgend einer Denunciation dauern fort. In den Vorstädten werden die Bewohner ganzer Gassen ausgehoben. Am Eingange des Bois de Boulogne erwartet der Cavallerie-General Gallifet, Ex-Stallmeister des Kaisers, die unabsehbaren Züge der Verhafteten. Er macht unter ihnen die Auswahl der ihm am meisten polizeiwidrig erscheinenden Gesichter. Sie werden nach rechts abgeführt und jussiliert, die übrigen gehen nach Versailles u. s. w. Es ist auf die Vernichtung des revolutionären Proletariats abgesehen. Ungeachtet der blutdürstigen Aufhebungen der Blätter der ehemaligen Demi-monde hat das Publicum sich besänftigt; von ihm werden die Verhafteten nicht mehr insultirt und bedroht. Vielmehr verlangt man allgemein ein ernsthaftes Studium der Arbeiterfragen, was wie eine bluttriefende Ironie klingt. Mittlerweile brennen die Leidenschaften fort und fort. Jeden Augenblick ist ein menschenliches Attentat die Entgegnung auf die summarischen Hinrichtungen. Ich sah gestern einen Zug von etwa 600 zur Füsillade geführten Personen. Ein anständig gekleideter Mann trat aus der Menge der Zuschauer heraus und feuerte einen Revolver auf einen General ab; er wurde einfach auch mitgenommen. Die vorkommenden Wahnsinnsfälle lassen sich nicht mehr zählen. Ein berühmter Irrenarzt befürchtet, die Brandlegungsmanie werde epidemisch werden. Bisher wurde von den umherstreifenden, zu Hunderten jussilierten Brandlegern noch keine Feuersbrunst verursacht. Vorgestern sah ich die Verhaftung eines armen Weibes, das ein Kind in den Armen trug und einen kleinen Knaben an der Hand führte; sie hatte in ihrer Schürze eine Schachtel Schwefelhölzchen. Zum nächsten Posten geführt, leugnete sie die Absicht der Brandlegung, gestand jedoch ihre revolutionäre Gesinnung. Erschießt mich, schrie sie, aber mit meinen Kindern! Die beiden Kinder krampfhaft an ihre Brust drückend, rang sie zehn Minuten lang mit dem Officier, der die Kinder nicht erschießen wollte. Schon auf das Pflaster niedergeworfen, zerrte sie die Kinder mit sich. Endlich wurden sie ihr entrisen und sechs Flintenschüsse, von einigen Bajonnettschiffen begleitet, machten ihrem Leben ein Ende. Eine zusehende Dame entführte die heulenden Kinder.

Der schon telegraphisch gemeldete Bericht der Bank von Frankreich lautet:

„Die Bank wurde vom 18. März überrascht und mußte als Wächter unschätzbaren Werthe in Paris zurückbleiben. Jetzt nach 67 Tagen ist sie unversehrt. Jähe vertheidigte sie ihre Schätze und nur widerwillig, Tag für Tag bedroht und gedrängt, gab sie, aber nicht auf einmal, das Guthaben der Stadt Paris im Verlauf von 9.400.000 Francs heraus. Gegen einen unausgefüllten, also unbeschränkten Bon der Versailler Regierung hat sie ferner die Summe von 7.300.000 Francs an die Injurigen gezahlt. Wird Paris diese Summe, von der es noch nicht entschieden, ob sie der Stadt oder dem Staat zur Last fällt, als einen zu hohen Preis für die verhinderte Plünderung finden? Wir wollen es nicht hoffen. Wenn wir dies glänzende Resultat danken? Dem Pflichtgefühl der Bankbeamten, die in der gefährlichsten Zeit auf ihren Posten blieben und der Mitwirkung der Commune-Delegirten, die mit großem Eifer unser herrliches Institut zu schützen bestrebt waren.“ (Wie bekannt, verdankt die Bank wirklich ihre Verschonung zumeist dem alten Beslay, einem edlen Schwärmer, der sich der Commune angeschlossen hatte, weil er von ihr die Verwirklichung seiner Träume von Menschenbeglückung erwartete.)

Unter den Gefangenen von Satory sind die Blattern ausgebrochen und wurden die Bewachungstruppen von der Epidemie angesteckt.

Ungefähr tausend gefangene Weiber wurden auf die Galeeren von Cherbourg gebracht.

Graf Beaufort, der während des Aufstandes als Adjutant Cluseret's fungirt hatte, ist erschossen worden.

Die „Correspondenz Havas“ berichtet, die Commune-Generale Eudes und Razoua seien nicht, wie gemeldet wurde, erschossen worden und befänden sich vielmehr in Sicherheit.

Das Leichenbegängniß des auf Rigault's Befehl erschossenen Journalisten Chaudey vom „Sicile“ fand unter ungeheurer Volksbetheiligung statt. An seinem Grabe sprach Arago: „Hier liegt ein ehrlicher Republikaner und Freiheitsmann, ermordet durch Unholde, die sich auch Republikaner und Freiheitskämpfer nannten, während sie keine Idee hatten, was das für Dinge sind, Freiheit und Republik!“

Aus dem Gerichtssaale.

Proceß Domenig.

Zweiter Verhandlungstag.

Laibach, 6. Juni.

Der Vorsitzende beginnt mit dem zweiten Vermittlungsactum, das zum Nachtheile des Johann G. in Eisen verübt wurde.

Der Geklagte, Andre Domenig, vom Vorsitzenden aufgefordert, sich rücksichtlich dieses Factums der Anklage zu rechtfertigen, weigert sich anfangs Antwort zu geben, da er sich bezüglich desselben vor der gerichtlichen Anzeige mit

dem Beschädigten vollkommen ausgeglichen haben will, und daher in dieser Richtung nicht mehr zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden könne.

Vom Vorsitzenden belehrt, daß er auch in diesem Punkte sich verantworten müsse, erzählt er, meist in Beantwortung der einschlägigen Fragen des Vorsitzenden, den diesbezüglichen Sachverhalt.

Johann G. habe nämlich am 4. Mai 1869 und später verschiedene Werthpapiere und zwar: 10 alte und 2 junge Anglobankactien, 10 Francobankactien und 10 Lombarden bestellt und ihm in verschiedenen Raten alle diesfalls entfallenden Kaufbeträge in der Gesamtsumme von 7310 fl. 92 kr. bezahlt. Da G. ihn wegen Einsendung der bestellten Papiere betrieb, habe er ihm unterm 27. September 1869 die Bestätigung geschickt, daß G. richtig von ihm die erwähnten 32 Stück Actien zu erhalten habe, und ihn zugleich gebeten, ihm die gekauften Papiere auf einige Zeit zu belassen. Mittlerweile seien diese Papiere bei R. in Wien, rücksichtlich bei der Escompte-Gesellschaft deponirt gewesen und schließlich von R., seinem Auftrage gemäß, verkauft worden. Als G. nach Laibach kam, habe er ihm den Verkauf seiner Papiere mitgetheilt und sich rücksichtlich der Entschädigung mit G. dahin ausgeglichen, daß er ihm seine ganze Barschaft, bestehend aus 20 fl. in Silber und 50 fl. in B. N., übergab und daß seine Frau dem G. einen Schuldschein über 2000 fl. mit der Verpflichtung zur Zahlung des Betrages in Jahresraten von 50 fl. ausgestellt. G. habe daher die Barschaft pr. 70 fl. und den Schuldschein über 2000 fl. an Zahlungsstatt übernommen, was schon daraus gefolgert werden müsse, daß G. schließlich zu ihm sagte: „Vergessen Sie nicht, was ich gethan habe; wenn Sie einmal zu Vermögen kommen müssen, Sie mich entschädigen.“ Hierauf wird zur Vernehmung des Zeugen Johann G. geschritten.

Dieser ergänzt den Sachverhalt dahin, daß er die in Rede stehenden Actien dem Domenig nur zum Behufe der Anmeldung der jungen Actien überlassen, und als der Anmeldestermin für die jungen Actien (20. bis 30. August 1869) verstrichen war, energisch und wiederholt die Einsendung der Papiere verlangt habe. Als er schließlich in Laibach vom Domenig in Erfahrung gebracht, daß dieser seine Papiere verkauft habe, sei er in Domenig gedrungen, ihn schadlos zu halten, widrigenfalls er die Anzeige wegen Betruges zu machen genöthigt wäre. Domenig habe ihm 70 fl. bar und einen Schuldbrief seiner Gattin über 2000 fl. gegeben. Dieser Schuldbrief sei in der Kanzlei des Dr. S. in Laibach von dessen Concipienten Dr. D. dictirt worden. Zeuge habe während des Dictirens des Schuldbriefes ausdrücklich erklärt, daß er mit den 70 fl. und mit dem Schuldbriefe nicht bezahlt sei, sondern sich für den Fall, als Domenig wieder zu Vermögen komme, seine Ansprüche auf Entschädigung vorbehalte. Es sei also unwahr, daß er vom Domenig vollkommen schadlos gehalten, und unwahr, daß er auf den Rest seiner Ersparnisse Verzicht geleistet habe. Da Emilie Domenig die Zahlungsraten nicht zuhielt, habe er rücksichtlich der ganzen 2000 fl. die Zahlungsauslage erwirkt, sei jedoch von der Schuldnerin, ohne zur Execution schreiten zu müssen, bezahlt worden. Er verlangt 5240 fl. 92 kr. Entschädigung und schließt sich rücksichtlich dieses Betrages dem Strafverfahren an.

Hierauf liest der Vorsitzende die auf dieses Factum Bezug habenden Correspondenzen zwischen Domenig, der Escomptegesellschaft und R. in Wien vor, aus welchen wir entnehmen, daß Domenig die fraglichen Anglobank-Actien bei R. in Wien deponirt hatte, daß er die Escompte-Gesellschaft anwies, die dort befindlichen, dem G. gehörigen Lombarden und Francobank-Actien an R. abzugeben, daß er schließlich R. beauftragte, sämtliche Effecten zu verkaufen.

Aus dem hierauf zur Verlesung kommenden Protokolle mit Rudolf S., Geschäftsführer des Hauses R. in Wien, entnehmen wir, daß Domenig durch Vermittlung dieses Hauses Bank- und Börsengeschäfte machte und zu diesem Zwecke dort ein Depot hatte, in dem sich, wie aus dem bereits Gefagten hervorgeht, auch fremde Werthpapiere befanden. Hierauf verliest der Vorsitzende das Protokoll mit Dr. Eduard D. Dieser gibt unter seinem Eide an, daß G. bei Verfassung des Schuldscheines über 2000 fl. auf den Mehrbetrag seiner Forderung nicht verzichtet, sondern ausdrücklich erklärt habe, daß seine Restforderung aufrecht bleibe, und daß er die vollständige Zahlung von Domenig oder seinen Verwandten verlange, sobald diese zu Geld kommen.

Der Zeuge Josef R., dessen Aussage sohin verlesen wird, will sich zwar an das Gespräch, das bei Ausstellung des erwähnten Schuldscheines zwischen Domenig und G. geführt wurde, nicht genau erinnern, behauptet jedoch, daß das, was er gehört habe, auf ihn den Eindruck machte, als ob G. sich durch die Ausstellung des Schuldscheines als vollkommen befriedigt erklärt hätte.

Der Zeuge Franz D., dessen Aussage hierauf verlesen wird, will sich mit mehr Bestimmtheit erinnern, daß G. sich mit dem Schuldscheine pr. 2000 fl. rücksichtlich seiner ganzen Forderung zufriedengestellt habe.

Der Beschädigte G. entgegnet auf die beiden verlesenen Aussagen, daß er sich mit dem Schuldscheine nicht zufriedengestellt, sondern ausdrücklich erklärt habe, damit noch nicht bezahlt zu sein.

Der Staatsanwalt beantragt hierauf, das persönliche Erscheinen der Zeugen Dr. Eduard D., Franz D. und Josef R., und motivirt diesen Antrag damit, daß

die Aussagen der letzterwähnten Zeugen mit den Aussagen des Beschädigten G. und des Dr. D. im Widerspruche stehen und daß die Aussage des Zeugen Josef K. nicht beschworen sei.

Der Verteidiger spricht sich gegen die Vorladung des in Adelsberg domicilirenden Zeugen Dr. D. aus.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück, und verkündet nach dessen Wiedererscheinen der Vorsitzende den Beschluß, die beiden in Laibach domicilirenden Zeugen K. und D. sogleich vorzuladen, die Erörterung der Frage über die Vorladung des Zeugen Dr. D. aber bis zur Beendigung des Verhörs der zwei erwähnten Zeugen zu verschieben.

Während die Vorladung an diese Zeugen bewerkstelligt wird, kommt das dritte Veruntreuungsfactum, verübt zum Nachtheile des Handelsmannes Johann P. in Rudolfswerth, zur Verhandlung.

Aus den hierauf Bezug nehmenden Aussagen des Beschuldigten und des Beschädigten Johann P. entnehmen wir, daß Johann P. durch eine Mittelsperson am 9. Mai 1866 vom Domenig ein Darlehen pr. 300 fl. gegen Verpfändung von 4 Stück krainischen Grundentlastungs-Obligationen erhielt, daß Domenig diese Obligationen, statt sie als ein ihm anvertrautes Pfand zu verwahren, im Sommer 1868 zur Ergänzung seines Depots an A. M. in Wien schickte, welcher dieselben jedoch im October 1868 sammt den übrigen Effecten des Domenig veräußerte.

Der Beschuldigte behauptet, an M. in Wien den Auftrag, die fraglichen Obligationen zu veräußern, nur zum Scheine gegeben zu haben, damit die Bodencreditanstalt in Wien nicht auf sein Depot bei M. greifen könne. Weiters will er zwei andere krainische Grundentlastungsobligationen nach der Concurseröffnung dem Concursmassenverwalter Dr. v. Sch. zu dem Zwecke übergeben haben, sie dem P. auszufolgen, und Dr. v. Sch. habe ihm dies auch zugesagt.

Aus der hierauf zur Verlesung gelangenden Aussage des Anton M. in Wien entnehmen wir jedoch, daß dieser eidlich in Abrede stellt, daß der erwähnte Verkaufsauftrag nur zum Scheine gegeben sei. Auch der hierauf vom Vorsitzenden vernommene Dr. v. Sch. sagt unter seinem Eide aus, daß er dem Domenig nicht zugesichert habe, die zwei Obligationen dem P. auszufolgen, sondern daß dem Domenig bedeutet worden sei, daß P. seine Ansprüche im Concursverfahren zur Geltung bringen müsse.

Schließlich gelangt noch der unbedingt lautende Auftrag des Domenig an Anton M. in Wien, sein ganzes Depot zu verkaufen, zur Verlesung.

Hierauf wird zur Vernehmung der mittlerweile erschienenen Zeugen Franz D. und Josef K. geschritten. In dieser Richtung heben wir Nachstehendes hervor:

Vors. zum Zeugen Franz D.: Ist bei Ausfertigung des Schlußscheines ausgemacht worden, daß jede weitere Zahlungsverbindlichkeit des Domenig aufhöre?

Zeuge: Ich habe es so verstanden.

Vors.: Welche Worte haben Sie diesbezüglich vernommen?

Zeuge: An die Worte kann ich mich nicht erinnern.

U. M. Perko: Haben Sie gehört, daß das Wort „Verzichtleistung“ oder ein anderes gleich bedeutendes Wort gebraucht wurde?

Zeuge: Nein.

U. M. Baron Rechbach: Haben Sie nicht gehört, daß G. bei Ausstellung des Schlußscheines ausdrücklich sagte, damit bin ich nicht bezahlt?

Zeuge: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Vors.: Haben Sie nicht gehört, daß G. sagte, wenn Domenig zu Vermögen komme, müsse er den Rest bezahlen?

Zeuge: Davon habe ich nichts gehört.

Staatsanwalt: Haben Sie genau auf das Gespräch aufgemerkt, das zwischen Domenig und G. geführt wurde?

Zeuge: Nein, ich war mit meiner Arbeit beschäftigt. Auch war ein solcher Wirrwarr, daß man die Worte nicht verstehen konnte.

Staatsanwalt. Geben Sie daher die Möglichkeit zu, daß die vorherbrachten Reden gewechselt worden sein konnten, ohne daß sie dieselben gehört haben?

Zeuge: Allerdings.

Der hierauf vernommene Zeuge Josef K. gibt an, daß er zur Zeit der in Rede stehenden Unterhandlung im Nebenzimmer gewesen sei, und sich daher an die damals geführten Gespräche nicht erinnern könne.

Der Vorsitzende befragt sodann die Staatsbehörde, ob sie mit Rücksicht auf die eben deponirten Zeugenaussagen auf der Vorladung des Zeugen Dr. D. beharre.

Der Staatsanwalt hält zwar den früher angelegten Widerspruch in den Zeugenaussagen für behoben, dem ungeachtet jedoch das persönliche Erscheinen des Zeugen Dr. D. zur Erforschung der vollen Wahrheit für wünschenswerth und bleibt daher bei seinem Antrage. Der Verteidiger Dr. A. A. A. hält den Ausgleich zwischen Domenig und G. für erwiesen, und daher die Vorladung des Dr. D. für überflüssig.

Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende den Beschluß auf Vorladung des Zeugen Dr. D. Hiemit endete der zweite Verhandlungstag.

Locales.

— (Die Frohnleichnamsp procession) fand gestern in verschiedenen Pfarren mit dem herkömmlichen Gepränge statt. An jener der Dompfarre theilnahmen sich auch die Epitken der Behörden.

— (Aus dem Gemeinderathe.) In der Sitzung vom 6. Juni wurde ein Dringlichkeitsantrag des U. M. Terpin auf Bewilligung von 1200 fl. zur Ausführung des im Principe bereits genehmigten Gewächshauses in Tivoli an die Baufection gewiesen; die Veräußerungen des Morastantheils Hauptmanza genehmigt und der Magistrat beauftragt, wegen Veräußerung der entfernten und isolirten städtischen Grundstücke die geeigneten Anträge zu stellen; eine vom Militärstationscommando gewünschte besondere Signalisirung der Brände im Landhause, in der Burg und in Gebäuden mit ararischen Gütern und die dadurch bedingte Aenderung der Feuerlöschordnung abgelehnt, jedoch beschlossen, die Feuerlöschbereitschaftscompagnien von solchen Bränden nach Möglichkeit durch Laufboten in Kenntniß zu setzen; endlich beschlossen, an der Ausschulung der städtischen Schuljugend zu St. Peter und Trinau festzuhalten, wogegen provisorisch die Zumiethung von 2 Schulzimmern zu St. Jakob und zwei zur zweiten städtischen Schule und Bestellung von 3 provisorischen Aushilfslehrern mit Beginn des nächsten Schuljahres zu geschehen habe.

— (Eisenbahn Laibach-Tarvis.) Wie aus einem im Eisenbahn-Centralblatte veröffentlichten Erlasse des Finanzministeriums hervorgeht, besteht das Anlage-Capital der in Rede stehenden Linie in 40.689 Actien à 200 fl. und 27.127 Prioritäten à 300 fl., d. i. 16.275.900 fl., und um 143.400 fl. weniger, als concessionsmäßig gestattet war.

— (Vom Tode gerettet.) Aus Görz, 4. d. M. schreibt man dem „Wanderer“: Der Wahrheit zur Steuer habe ich heute eine Todtenerweckung vorzunehmen. Jener unglückliche Schütze, welcher bei der Bärenjagd am oberen Isonzo (Trentathale) von Bären so übel zugerichtet wurde, lebt noch und ist entschieden auf dem Wege der Besserung. Die Leser (auch wir brachten seinerzeit die bezügliche Mittheilung) erinnern sich wohl noch, daß das Thier dem Manne ein Unterkiefer dergestalt herausriß, daß der Kehlkopf bloßgelegt wurde. Der Mann ging aber unterstützt nach Hause — setzte sich nieder und schrieb sein Testament, dann seine Beichte und hierauf erst begab er sich zu Bette. Wie erwähnt, verfiel er aber dem scheinbar unausweichbaren Tode nicht, sondern geht der Genesung entgegen. Natürlich ist er der Sprache beraubt und kann nur mittelst einer Röhre mit flüssigen Speisen genährt werden.

Eingefendet.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitskurve Revalsciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten sofort in anderen Mitteln eripart. Auszug aus 72.000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Rheum-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden: Certificat Nr. 64210.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Bittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenauflregung, die mich hin- und betriebl und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Besserung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalsciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalsciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gefällige Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, eripart die Revalsciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. — Revalsciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Waber, in Marburg B. Kollert, in Magensfurt B. Birnbacher, in Graz Gebrüder Herranzmayer, in Innsbruck Dietrich & Frank, in Linz H. A. Mayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Höchst beachtenswerth

für alle Diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses

Bottenwieser & Co. in Hamburg.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.)

Wien, 8. Juni. Die Frohnleichnamspfeier fand in feierlicher Weise unter Theilnahme des Kaiserpaars und des gesammten Hofstaates statt. Das Kaiserpaar wurde auf der Rückfahrt zur Hofburg von dem sehr zahlreichen Publicum mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt.

Berlin, 8. Juni. Der russische Kaiser und Großfürst Alexis sind hier eingetroffen und wurden am Bahnhofe vom Kaiser empfangen.

Versailles, 8. Juni. Zwischen Thiers und der betreffenden Commission wurde ein Einverständnis wegen Aufhebung der Exilgesetze erzielt. Die Prinzen von Orleans legen ihre Wahlmandate nieder. Rossil und Courbet wurden verhaftet.

Petersburg, 8. Juni. Das „Journal de Petersbourg“ sieht in der Ueberreichung des Osmanicordens an den russischen Kaiser einen Beweis guter turco-russischer Beziehungen.

Constantinopel, 8. Juni. Gestern brachen 4 Feuersbrünste aus, 170 Häuser sind abgebrannt. Es wird Brandlegung vermuthet.

Die Excesse in Graz haben sich am 6. d. Abends erneuert. Es sammelten sich 4—500 Personen gegen 8 Uhr Abends vor den ehemaligen Localitäten des aufgelösten Arbeiterbildungsvereins in der Schulgasse und in der in dieselbe mündenden Vorbeckgasse. Es befanden sich jedoch darunter höchstens 50 wirkliche Arbeiter, der größere Theil war müßiger Pöbel und Neugierige und der Rest Galgenphysiognomien, welche auch auf Taschendiebstahl speculirten. Das Militär säuberte gegen 9 Uhr die Straßen und um 11 Uhr war Alles ruhig.

Wien, 7. Juni. (Abgeordnetenhaus-Sitzung.) Der Präsident theilt eine Zuschrift Plener's mit, in welcher dieser sein Mandat niederlegt, weil er sich nicht in Uebereinstimmung mit seinen Wählern befindet.

Fortsetzung der Generaldebatte über das Budget. Erster Redner Kovats erklärt Namens seiner Gesinnungsgenossen, daß sie das Programm der gegenwärtigen Regierung als das ihrige erkennen, weist nach, daß eine Majorisirung der Deutschen nicht zu befürchten sei.

Stene befürchtet von dem Föderativsystem die Untergrabung der Armee; er meint, der innere Friede sei nur durch eine Regierung erzielbar, welche über dem Parteigetriebe steht und die Autorität des Staates wahrt.

Nachdem die Generaldebatte geschlossen und die gewählten Generalredner Sturm und Smolka gesprochen, ergreift der Ministerpräsident das Wort. Der Ministerpräsident erklärt: Der Staatsvoranschlag wurde verfassungsmäßig vorgelegt und das Haus hat die Pflicht, in die Berathung desselben einzugehen. Die Verweigerung der Budgetberathung wäre die Ablehnung einer verfassungsmäßigen Pflicht.

Das Ministerium erklärte wiederholt, daß es auf verfassungsmäßigem Boden stehe und keinen Schritt ohne den Reichsrath zu thun gedenke. Selbst das wiederholt ausgesprochene Wort des Kaisers, die Verfassung zu halten, werde absichtlich ignoriert wegen imaginärer Tendenzen, die man dem Ministerium unterstellt. Der Ministerpräsident verweist auf die Zeitungsnachrichten vom böhmischen Generallandtage und der Theilung Schlesiens, welche ganz unbegründet und nur von der verfassungstreuen Partei ausgehende Mährer sind. Der Ministerpräsident erklärt, die Deutschen in Böhmen mögen sich beruhigen; er habe die Rechte der Deutschen bisher nicht verletzt und jeder solche Gedanke ist auch für die Zukunft ausgeschlossen. Das Ministerium müsse sich gegen die unheilvollen Folgen der Budgetverweigerung verwahren und die Verantwortung Jenen überlassen, welche die Staatsmaschine zum Stillstand bringen wollen.

Sodann wurde bei namentlicher Abstimmung der Großschie Antrag: in die Budgetberathung vorläufig nicht einzugehen, mit 77 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmten nebst sämmtlichen Nationalen und Tirolern noch gegen 20 von der Verfassungspartei.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 7. Juni.

5perc. Metalliques 59.05. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.05. — 5perc. National-Anlehen 69.10 — 1860er Staats-Anlehen 100.30. — Bankactien 781. — Credit-Actien 290.40. — London 123.55. — Silber 121.65. — R. t. Münz-Ducaten 5.87. — Napoleond'or 9.82 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 7. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 41 Str., Stroh 25 Str.), 31 Wagen und 3 Schiffe (12 Masten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Met.		Met.	Met.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen pr. Megen	5 60	6 25	Butter pr. Pfund	—	40
Korn-Saat „	3 60	4 7	Eier pr. Stüd	—	12
Gerste „	3 10	3 30	Milch pr. Maß	—	10
Hafers „	1 90	2 37	Rindfleisch pr. Pfd.	—	23
Halbfench „	—	4 68	Kalbsteisch „	—	22
Heiden „	3 50	3 50	Schweinefleisch „	—	27
Hirse „	3 30	3 44	Schäpsteisch „	—	17
Kartoffeln „	3 70	4 6	Fahndel pr. Stüd	—	25
Erbsen „	2	—	Fahndel „	—	17
Linfen „	5 50	—	Heu pr. Zentner	1 40	—
Erbsen „	5	—	Stroh „	1 20	—
Fisolen „	5	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	6 50
Rindschmalz Pfd.	—	49	— weiches „	—	5
Schweinefchmalz „	—	46	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch „	—	34	— Eimer	—	12
— geräuchert „	—	42	— weißer „	—	10

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Stroms	Niederschlag in Pariser Linien
6 U. Mg.	324.98	+ 9.5	windstill	3. Hälfte bew.	—
2 „ N.	324.04	+ 11.5	SW. mäßig	3. Hälfte bew.	0.00
10 „ Ab.	324.08	+ 8.4	SW. schwach	halbbew.	—
6 U. Mg.	323.71	+ 8.8	SW. schwach	trübe	5.50
2 „ N.	323.37	+ 13.1	SW. schwach	ganz bew.	—
10 „ Ab.	323.82	+ 8.8	SW. schwach	Regen	—

Den 7.: Wechselnde Bewölkung. Abends bei ausgebreitetem Himmel Wetterleuchten in Ost. Den 8.: Um 3 Uhr Morgens Regen, untertags drohende Regen- und Gewitterwolken, gegen 7 Uhr Abends Regen bis in die Nacht anhaltend. Das vorgestrigte Tagesmittel der Wärme + 9.8°, um 5.0°: das gestrige + 10.2°, um 4.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 6 Juni. Die Börse war in ihrem ersten Theile günstiger, dann etwas matter und ohne bedeutenden Umsatz. In vorgeschickter Stunde erst kam etwas Leben in das Geschäft und die Kurse besserten sich wieder, so daß sie durchschnittlich höher standen als gestern, ohne jedoch die gestrigen Verluste gänzlich einzubringen.

A. Allgemeine Staatsschuld.		Wiener Communalanlehen, rückz. Geld Waare		Krauz-Josephs-Bahn		Geld Waare		Siebenb. Bahn in Silber verz.	
für 100 fl.		zahlbar 5 pCt. für 100 fl.		87.30 87.50		204.50 204.75		88.75 89.—	
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		B. Actien von Bankinstituten.		Geld Waare		173.— 173.25		Staatsb. 3 1/2 % 500 fr. n. l. Em.	
in Noten verzinst. Mai-November		Anglo-öferr. Bank		244.75 245.—		173.— 173.25		138.25 138.50	
" Silber " Februar-August		Bankverein		252.— 253.—		170.50 171.50		Südb. 3 1/2 % 500 fr. pr. Stüd	
" " " April-October		Boden-Creditanstalt		264.— 265.—		170.50 171.50		110.25 110.50	
Post v. J. 1839		Creditanstalt f. Handel u. Gew.		289.20 289.40		175.20 175.40		Südb. 6 % (1870-71)	
" " 1854 (4 %) zu 250 fl.		Creditanstalt, allgem. ungar.		111.— 111.50		179.— 179.50		a 500 fr. pr. Stüd	
" " 1860 zu 500 fl.		Compte-Gesellschaft, n. d.		895.— 899.—		246.— 247.—		139.75 140.25	
" " 1860 zu 100 fl.		Franco-öferr. Bank		118.— 118.25		164.— 165.—		ung. Ostbahn für 100 fl.	
" " 1864 zu 100 fl.		Generalbank		89.50 90.50		85.— 85.25		84.65 84.85	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu		Handelsbank		148.— 149.—		220.75 221.—		C. Privatlose (per Stüd.)	
120 fl. d. W. in Silber		Nationalbank		782.— 784.—		179.— 179.50		Creditanstalt f. Handel u. Gew.	
H. Grundentlastungs-Obligationen.		Unionbank		282.75 283.—		170.— 170.50		zu 100 fl. d. W.	
für 100 fl.		Vereinsbank		108.25 108.50		15.— 15.50		Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	
Böhmen zu 5 pCt.		Verkehrsbank		171.50 172.—		102.80 103.—		Augsburg für 100 fl. südd. W.	
Galizien " 5 "		I. Actien von Transportunternehmungen.		Geld Waare		103.— 103.20		Frankfurt a. M. 100 fl. detto	
Nieder-Österreich " 5 "		Alföld-Fiumaner Bahn		176.75 177.25		90.50 90.60		Hamburg, für 100 Mark Banco	
Ober-Österreich " 5 "		Böhm. Westbahn		255.— 257.—		123.35 123.45		London, für 10 Pfund Sterling	
Siebenbürgen " 5 "		Carl-Ludwig-Bahn		261.50 262.—		— — —		Paris, für 100 Francs	
Steiermark " 5 "		Donau-Dampfschiff-Gesellsch.		588.— 589.—		— — —		G. Wechsel (3 Mon.) Geld Waare	
Ungarn " 5 "		Elisabeth-Westbahn		223.50 224.—		5 fl. 84 fr. 5 fl. 86 fr		K. Münz-Ducaten	
C. Andere öffentliche Anlehen.		Elisabeth-Westbahn (Kinz = Bud = weiser Strecke)		197.— 198.—		9 " 80 1/2 " 9 " 81 "		Napoleon's or	
Donau-Regulierungslose zu 5 pCt.		Ferdinands-Nordbahn		2285.— 2287.—		1 " 81 1/2 " 1 " 82 "		Preuß. Cassenscheine	
ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.		Kaisertocher-Bahnen		178.— 179.—		121 " 30 " 121 " 70 "		Silber	
d. W. Silber 5 % pr. Stüd		F. Pfandbriefe (für 100 fl.)		Geld Waare		Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pr =		— — —	
ung. Prämienanlehen zu 100 fl.		Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt		Geld Waare		bainactung: — — —		— — —	
d. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stüd		verlosbar zu 5 pCt. in Silber		106.40 106.60		— — —		— — —	
		bto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in d. W.		86.90 87.10		— — —		— — —	
		Nationalb. zu 5 pCt. d. W.		92.60 92.80		— — —		— — —	
		ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 % pCt.		89.25 89.75		— — —		— — —	
		G. Prioritätsobligationen.		Geld Waare		— — —		— — —	
		Elis.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)		94.50 94.75		— — —		— — —	
		Ferdinands-Nordb. in Silb verz.		105.30 105.60		— — —		— — —	
		Krauz-Josephs-Bahn		96.90 97.10		— — —		— — —	
		Karl-Ludw. B. i. S. verz. l. Em.		104.50 105.—		— — —		— — —	
		Deferr. Nordwestbahn		96.50 96.70		— — —		— — —	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 130.

Freitag den 9. Juni 1871.

(223—2)

Nr. 3630.

Rundmachung.

betreffend die Mithilfe des Militärs zur Einbringung der heurigen Ernte.

Zur Mithilfe bei der Einbringung der diesjährigen Getreideernte können Grundbesitzer in Krain über ihr Ansuchen an die k. k. Commanden der Infanterie- und Jägertruppen in Laibach und Rudolfswerth Mannschaft aus dem Stande dieser Truppengattungen, insoferne sich dieselbe freiwillig hiezu herbeiläßt, in der unter Aufrechterhaltung der reglementmäßigen Wachdienstfreiheit entbehrlichen Anzahl gegen die Bedingung, daß die Höhe der Entlohnung auf dem freien Uebereinkommen zwischen dem Grundbesitzer und der Mannschaft zu beruhen habe, im Wege der Beurlaubung für die Zeit der Ernte auf die Dauer von längstens drei Wochen erlangen.

Dies wird auf Grund der Ermächtigung des k. k. Reichskriegsministeriums von 18. Mai 1871, Z. 2129, Abth. 2, und der Verfügung des k. k. General-Commandos in Graz vom 24. Mai 1871, Z. 2664, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 31. Mai 1871.

K. k. Landesregierung.

(224—2)

Nr. 3105.

Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters ist der erste Platz der von Mathias Sever errichteten Studentenstiftung jährlicher 83 fl. 84 kr. d. W. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung bis

Ende Juni d. J.

der Concurs ausgeschrieben wird.

Zum Genuße dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Studirende aus der Aderwandtschaft des Stifters berufen. — In Ermangelung solcher haben aber auch Studirende aus der Gemeinde Logice, sodann solche aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und endlich aus der Pfarre Wippach überhaupt den Anspruch.

Studirende, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und Armutsscheine, dann mit den Schulzeugnissen von den zwei letztverfloffenen Semestern und beziehungsweise dem legalen Stammbaume versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 22. Mai 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(204—3)

Nr. 568 L. Sch. N.

Rundmachung.

An den Mittelschulen der Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain werden die diesjährigen Maturitätsprüfungen in folgender Ordnung abgehalten.

Dieselben beginnen: am k. k. Marburger Gymnasium den 10. Juli; am k. k. Rudolfswerther Real-Obergymnasium den 15. Juli; am k. k. ersten Staatsgymnasium in Graz den 19. Juli; an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt den 24. Juli; am k. k. zweiten Staatsgymnasium in Graz den 26. Juli; am k. k. Klagenfurter Gymnasium und an der k. k. Oberrealschule in Laibach den 28. Juli; an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz den 31. Juli; am k. k. Gymnasium in Laibach den 3. August; am k. k. Gymnasium in Villi den 11. August.

Laibach am 14. Mai 1871.

K. k. Landeschulrath für Krain.

(230a—1)

Nr. 1993.

Concurs-Ausschreibung.

An dem k. k. Staatsgymnasium in Linz kommt die Directorsstelle zur Besetzung.

Die Bezüge sind in dem Gesetze vom 9ten April 1870 bestimmt. Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche

längstens bis 15. Juni l. J.

unmittelbar, oder wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde an den k. k. Landeschulrath für Oberösterreich gelangen zu lassen. Linz, den 29. Mai 1871.

Vom k. k. Landeschulrath für Oberösterreich.

(227—3)

Concurs.

An der dreiklassigen Volksschule in Reifnitz mit slovenischer Unterrichtssprache ist die Stelle des zweiten Unterlehrers mit einem baren Jahres-einkommen von 210 fl. durch Beförderung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre documentirten Gesuche längstens bis

24. Juni l. J.

anher überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 25ten Mai 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Stadlung.

(205—3)

Nr. 646.

Rundmachung.

Nachdem seit der vom Laibacher Magistrate ergangenen Verlautbarung, daß die St. Georgsfeierlichkeit in der Strafkapelle künftig nicht mehr stattfindet, und deshalb der Besuch der Strafanstalt an diesem Tage verboten worden war, von vielen P. T. Rundschaften, welche Schularbeiten in der Strafanstalt anfertigen ließen, dieses Verbot auf jeden Besuch bezogen worden ist, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder Person ohne Unterschied des Standes, so welche immer Professionsarbeiten in der Strafanstalt zu besorgen wünscht, der freie Eintritt in die Anstalt unbenommen bleibt und die Bedienung prompt und billig geleistet wird.

Das Aufsichtspersonale und die Werkmeister haben diesfalls die gemessensten Weisungen erhalten, und wird jede P. T. Rundschaft ersucht, vorkommende Anstände bei der Verwaltung selbst anzubringen, allwo auch die Einzahlung des Macherlohnes gegen Unterfertigung des Gegenscheines zu geschehen hat.

Laibach am 18. Mai 1871.

K. a. Strafkhaus-Verwaltung.

(219—3)

Nr. 2302.

Edict.

Beim gefertigten Kreisgerichte erliegen nachstehende, aus abgeführten Untersuchungen herrührende Effecten, als: eine Doppelpistole und ein Messer, 1 braunwollener Shawl, 1 Sack und eine Pistole, eine weiße muffelinene Toppe, 1 Gürtel, 1 Gewehr, 1 Hemd, 4 Servietten, 1 Handtuch, 2 Dspettel, 1 Stück Leinwand, 2 Tischtücher und ein blaues Tüchel.

Die dem Gerichte unbekannten Berechtigten werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung hieramts zu melden und ihr Recht auf die Sachen nachzuweisen, widrigens die Effecten veräußert und mit dem Erlöse in Gemäßheit des § 358 St. P. O. vorgegangen werden würde.

Rudolfswerth, am 23. Mai 1871.